

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters habe das Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhebliche wirtschaftliche, finanzielle und steuerliche Vorteile bestätigt. Außerdem sei das von der Gemeindeordnung geforderte „wichtige Interesse der Gemeinde“ zu bejahen. Dr. Christensen verwies auf größere unternehmerische Flexibilität mit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Energiebeschaffungs- und Absatzmärkten, auf eine günstigere Gestaltung der bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, auf eine Steuerersparnis von ca. 200 000 DM durch eine niedrigere Ertragssteuerbelastung der ausgewiesenen Kapitalverzinsung sowie auf die Möglichkeit zusätzlicher Konzessionsabgaben für die Fernwärme in Höhe von 840 000 DM, weil die GmbH, bei dem für die Berechnung der Konzessionsabgabe erforderlichen Mindestgewinn steuerlich niedriger belastet werde als ein Eigenbetrieb. Die Gemeinde behalte ihren Einfluß durch ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat. Es bleibe auch das Weisungsrecht der Gemeinde.

Energisch trat Dr. Christensen dem „durch unvollkommene oder bewußt nicht aufgenommene Informationen“ erweckten Eindruck entgegen, „als ob hier seitens der Stadt Dinge beschlossen werden, die besser nicht beschlossen werden sollten“. Folgende Punkte hob er hervor:

● **Behauptung:** Das werfe das gesamte bisherige Energiekonzept um. Antwort: „Seit 30 Jahren ist die Energiepolitik der Stadtwerke vorgezeichnet durch einstimmige Ratsbeschlüsse. So wird es auch weiterhin bleiben, und zwar der Allgemeinheit dienend. Damit ist jedes Gerede von einem Verlassen des ‚Modells Flensburg‘ böswillig.“

● **Behauptung:** Der Stadt werde die Kontrolle entzogen. Antwort: „Nach der Gemeindeordnung ist die Ratsversammlung jederzeit in der Lage, Beschlüsse zu fassen, die die Eigengesellschaft binden. Auch bleibt die Kontrolle des Landesrechnungshofes und die Energieaufsicht des Landes erhalten.“

● **Behauptung:** Es werde der Privatisierung Vorschub geleistet. Antwort: „Das ist absurd. Kein Mensch denkt daran, das 100prozentige Kapital der Stadt in den Stadtwerken zu verkaufen oder andere große Energiekonzerne daran teilhaben zu lassen.“

Die jetzige Größenordnung der Stadt, so der Bürgermeister weiter, bedinge die Organisationsform des Gesellschaftsrechts, wobei weiterhin die Beachtung des Gemeinwohls Leitgedanke für die Arbeit bleibe. Man habe sich die Umwandlung auch reiflich überlegt. Schon seit 1911/13 seien unter dem Begriff Stadtwerke zwei GmbH tätig gewesen. „Nur weil in der NS-Zeit, veranlaßt durch das Führerprinzip und aus einem, wenn auch bereits modernisierten, Regiedenken heraus die Verordnung über die Eigenbetriebe 1938 erlassen wurde, konnte durch einen Federstrich des damaligen Oberbürgermeisters die Umwandlung in den Eigenbetrieb ab 1. 1. 1945 vorgenommen werden.“ Außerdem habe man bereits 1956 Überlegungen für eine Betriebsatzung moderner Art angestellt und auch die alten GmbH-Systeme untersucht. Zu jener Zeit habe die Bilanzsumme der Stadtwerke auch nur ca. 23 Mill. DM betragen, Ende 1981 sei es jedoch mehr als das Zehnfache gewesen. Schließlich sei es völlig legal, mit der Änderung eine bessere Ausnutzung der Ertragsfähigkeit des Kapitals zu erreichen, „ohne daß der Bürger belastet wird“.

Für alle Fraktionsvertreter im Werkausschuß unterstrich auch Stadtrat Schumann das Ergebnis des Gutachtens der Wirtschaftsberatungsgesellschaft hin und wies bei dieser Gelegenheit ebenso scharf die Vorwürfe gegen die Stadt zurück. Flensburg sei jetzt alleiniger Eigner der Stadtwerke und werde auch künftighin Eigner der Gesellschaft bleiben. „In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die jetzt für die Stadtwerke gültige Eigenbetriebsverordnung schon weitestgehend die Verfahrensweise regelt, die bei einer Eigengesellschaft üblich ist.“

Wie Schumann sagte, dürfte es einleuchtend sein, daß bei der Größenordnung der Stadtwerke für die Geschäftsführung eine noch größere Verantwortung gegeben sein müsse. Wichtiger sei jedoch, was an wirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen für die Stadt und damit für den Bürger herauskomme, ohne daß die Kunden der Stadt-

werke höhere Preise zu zahlen haben. Die legitime Steuerersparnis von 200 000 DM sei zwar beim Gesamtumsatz der Stadtwerke „winzig klein“, aber sie bedeuten im Haushalt, daß man sich um 2 Mill. DM höher verschulden könne, um notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu treffen. Schumann nannte den Pflegeheim-Neubau und das geplante Berufsschulzentrum. Ein weiterer großer Vorteil ergebe sich im Hinblick auf die Erwirtschaftung einer zusätzlichen Konzessionsabgabe von rund 840 000 DM als Folge einer niedrigeren Steuerbelastung „ohne einen Pfennig Tarifierhebung für die Kunden“. Eindeutig sagte Schumann zu, daß mit der größeren Flexibilität nur erreicht werden solle, das Unternehmen an sich möglichen überregionalen Zugriffen zu entziehen und auf keinen Fall eine Privatisierung und Verselbständigung zu dulden. Der Einfluß der gewählten Vertreter der

Stadt bleibe voll erhalten. „Durch die Gesellschafterversammlung und durch den Aufsichtsrat — beide bleiben personell mit den Fraktionen verklammert — wird auch künftig die Koordination und der Einklang der Unternehmenspolitik mit der kommunalpolitischen Grundauffassung sichergestellt sein.“

Abschließend sagte Schumann, daß es Tarifierhebungen in der Vergangenheit gegeben habe und auch künftig geben werde. „Das ist von uns nicht zu beeinflussen.“ Tarifierhebungen aus Gründen der Umwandlung seien aus jetziger Sicht ausgeschlossen, „und ich halte sie auch für die Zukunft für nicht vorstellbar“. Es gehe auch nicht um „neue Einnahmepfründe“, es gehe weder jetzt noch in Zukunft um Tantiemen für Aufsichtsratsmitglieder, „denn diese sind bei einer Gesellschaft überhaupt nicht üblich und bei uns schon gar nicht“.

## Die Meinung der Fraktionen

Für die SPD-Fraktion fügte Schumann an, daß „wir voll hinter dem Umwandlungsbeschluß stehen, und zwar einstimmig“. Man halte die Verfahrensweise für richtig und sei überzeugt, die richtige Entscheidung im Interesse der Bürger für ihr eigenes Unternehmen, aber auch für ihre Stadt zu treffen.

Die Zustimmung auch der CDU-Fraktion sicherte Rats Herr Uwe C. Hansen zu, der damit seine erste Rede im Stadtparlament hielt. Das Unternehmensziel der Stadtwerke sei die kostengünstigste Sicherstellung der Versorgung der Bürger mit Strom und Fernwärme. Es werde keine Gewinnmaximierung angestrebt, aber die Stadt könne eine angemessene Verzinsung ihres investierten Kapitals erwarten. Auch der öffentlichen Hand könne man nicht verwehren, sich einer Rechtsform zu bedienen, die zu besseren Erträgen führt. Das sei kein Steuertrick, sondern eine unternehmerische Entscheidung, die von der CDU-

Fraktion ausdrücklich begrüßt werde. Als gewählte Vertreter der Stadt habe man die Pflicht, den kostengünstigsten Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke zu finden, vor allem in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage. Die Kritik, daß der politische Einfluß auf die Stadtwerke schwinden würde, führe ins Leere, sagte Hansen. Es werde auch kein Paket geschnürt, das den Verkauf der Stadtwerke erleichtern würde. Man berücksichtige im Gegenteil das Interesse aller Bürger an der Erhaltung ihres leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Unternehmens.

Auch für die SSW-Fraktion kritisierte Stadtrat Paul Hertrampf die Form der Reaktionen in der Öffentlichkeit und betonte, daß man solchen Angriffen entgegenzutreten müsse. Allerdings sei auch nicht „die beste Art der Verbraucherinformation“ betrieben worden. Man hätte die Bevölkerung rechtzeitig informieren sollen. Das einzige Ziel sei es, die Vorteile für die Stadt wirksam werden zu lassen. Die Tarifpolitik werde auch künftig von der Ratsversammlung bestimmt. „Ich habe keine Zweifel, daß dies gewährleistet ist.“